

Dispensationen

Gesuche müssen in jedem Fall vom Berufsbildner/von der Berufsbildnerin unterschrieben sein. Belege, wie zum Beispiel Arztzeugnisse, militärische Aufgebote oder Fremdsprachendiplome, sind als Kopie beizulegen.

| Dispensation wovon? | Wer wird dispensiert? | Wer dispensiert? | Bemerkungen |
|--|--|---|---|
| Dispensation bei vorhersehbaren Absenzen | Lernende, welche aus betrieblichen, manchmal auch aus privaten Gründen dem Unterricht fernbleiben möchten, zum Beispiel wegen einem Betriebsanlass. | Gesuch an die Abteilungsleitung | Die Regelung für vorhersehbare Absenzen kann dem Absenzenheft entnommen werden. |
| Dispensation von einem Fach | Lernende mit Vorbildung, zum Beispiel mit einer abgeschlossenen Berufslehre oder mit gymnasialer Matur | Gesuch an das MBA, am besten vor Lehrbeginn Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kasernenstrasse 27 3000 Bern 22 | Im Zeugnis und im Notenausweis steht der Vermerk „dispensiert“. Vorteil: Entlastung, ein oder mehrere Fächer müssen nicht mehr besucht werden. Nachteil: Eine Möglichkeit zu einer (sehr) guten Note wird vergeben, der Gesamtdurchschnitt wird tiefer. |
| Dispensation vom Unterricht nach Erreichen eines Diploms in Französisch und/oder Englisch. | Lernende, welche die Lehrabschlussprüfung in den Fächern Französisch und/oder Englisch bereits absolviert haben, in Form eines akkreditierten Fremdsprachen-Diploms auf dem verlangten Niveau. | Gesuch an die Abteilungsleitung | Der Unterricht muss im entsprechenden Fach grundsätzlich nicht mehr besucht werden. Da die Notenarbeiten aber wegen der Erfahrungsnote obligatorisch sind, müssen die betr. Lernenden zu den Notenarbeiten im Unterricht erscheinen. |
| Dispensation vom Sportunterricht nach Erstausbildung | Lernende, welche den obligatorischen Sportunterricht entweder in einer Berufslehre oder einer gymnasialen Ausbildung absolviert haben. | Gesuch an die Abteilungsleitung | Vorteil: Entlastung, da das Fach Sport nicht mehr besucht werden muss. Nachteil: ein wichtiges Fach fällt weg. Warum also nicht trotzdem den Sportunterricht besuchen – Sport ist gesund und macht Spass! |
| Dispensation vom Sportunterricht aus medizinischen Gründen | Lernende, welche aus medizinischen Gründen (Krankheiten, Verletzungen) den Sportunterricht vorübergehend oder dauerhaft nicht besuchen können | Gesuch an die Abteilungsleitung | Dem Arztzeugnis muss die Dauer der Dispensation entnommen werden können. Dispensationen werden höchstens bis zum Ende des Schuljahres erteilt, danach muss ein neues Gesuch gestellt werden. |